

Informationsblatt zur Berlinfreizeit

- Zeitraum:** 07. bis 11. Oktober 2019
An- und Abreise erfolgt mit der Bahn
- Kostenbeitrag:** 150,00 €
- Unterkunft:** 4 Übernachtungen im Three Little Pigs Hostel

Wichtig

Infoabend für Teilnehmerinnen und Eltern:

Wann: 10. September 2019 um 18:30 Uhr

Wo: Jugendzentrum Ober-Eschbach
Massenheimer Weg 6
Bad Homburg v. d. Höhe

Wir freuen uns,
mit Euch Berlin
zu entdecken!



Jugendzentrum Ober-Erlenbach
Holzweg 14a
Bad Homburg v. d. Höhe
06172/4953890
juz.ober-erlenbach@bad-homburg.de

Jugendzentrum Ober-Eschbach
Massenheimer Weg 6
Bad Homburg v. d. Höhe
06172/1383293
juz.ober-eschbach@bad-homburg.de

JUZ Berlinfreizeit 2019

Für Mädchen zwischen 12 und 17 Jahren

Wir erkunden zusammen die Hauptstadt Deutschlands.
Ihr plant dabei die Tour – ob Kultur, Shopping, Politik
oder alles zusammen.

Wir sind auf Eure Vorschläge gespannt.

Zeitraum: 07. Oktober bis 11. Oktober 2019

Kostenbeitrag: 150,00 €



Jugendzentrum Ober-Erlenbach
Holzweg 14a
Bad Homburg v. d. Höhe
06172/4953890
juz.ober-erlenbach@bad-homburg.de

Jugendzentrum Ober-Eschbach
Massenheimer Weg 6
Bad Homburg v. d. Höhe
06172/1383293
juz.ober-eschbach@bad-homburg.de

Bad Homburg



Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Stadträtin Lucia Lewalter-Schoor
Fachdienst Kinder- und Jugendförderung

Verbindliche Anmeldung Zutreffendes bitte ankreuzen!

Hiermit melde ich meine/unsere Tochter verbindlich zu der Berlinfreizeit an.

- Die Reise-, Zahlungs- und Teilnahmebedingungen habe ich gelesen, mit meinem Kind besprochen und erkläre mich ausdrücklich einverstanden.
- Das beiliegende Informationsblatt zum Datenschutz wurde von mir/uns zur Kenntnis genommen.
- Mein Kind kann sich bei den Ausflügen während der Freizeit frei bewegen.
- Ich habe mein Kind über die Gefahr des Alkohol- oder Drogenkonsums gründlich aufgeklärt.
- Der Besuch anderer Sonderveranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Auf der Freizeit entstandene Fotos und Videos meines Kindes dürfen zu Dokumentationszwecken (ausschließlich nicht kommerziell und durch mein Kind autorisiert) von den Jugendzentren verwendet werden.

Zu berücksichtigende Besonderheiten (Allergien, Krankheiten...) teile ich bis zum Informationsabend schriftlich mit.

Name der/des Jugendlichen:

Geburtsdatum:

Tel. mobil:

E-Mail Adresse der/des Jugendlichen:

Adresse:

Name/n der/des Erziehungsberechtigten:

E-Mail Adresse der/des Erziehungsberechtigten:

Tel. privat:

Tel. mobil:

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift der/des Jugendlichen



Teilnahmebedingungen für die Berlinfreizeit

Grundsätzliches

1. Nach der verbindlichen Anmeldung bekommen Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung und eine Einladung zum Informationsabend.
2. Bezahlen Sie bitte den Teilnahmebeitrag in Höhe von 150 Euro nach Erhalt der schriftlichen Rechnung auf genanntes Konto.
3. Die Beteiligung der TeilnehmerInnen beim Tagesablauf und bei der Planung von Aktivitäten gehört zu unserem Konzept und ist somit Grundvoraussetzung.
4. Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei zu geringer Teilnahme abzusagen. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei einer Abmeldung können 50% des Teilnahmebeitrages als Bearbeitungsgebühr gefordert werden. Bei einer Abmeldung ab 14 Tage vor Ferienbeginn wird der volle Teilnahmebeitrag einbehalten.

Allgemeine Informationen

1. Jeder/e Teilnehmer/in braucht einen Personalausweis/Reisepass, der noch mindestens drei Monate gültig ist. Sollten Teilnehmer/innen für die Fahrt ein Visum oder eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen, liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen.
2. Geben Sie Ihrem Kind für eventuelle Behandlungen die Krankenversicherungskarte mit. Teilnehmer/innen, die privat versichert sind, müssen einen Versicherungsnachweis der jeweiligen Krankasse mitnehmen.
3. Im Falle einer Erkrankung/Verletzung/Vergiftung kann eine ärztliche Behandlung am Ferienort erfolgen. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert und soweit nötig um weitere Zustimmungen gebeten. Soweit dadurch Kosten entstehen, die nicht durch die Krankenkasse erstattet werden, sind diese durch Erziehungsberechtigte zu übernehmen.
4. Sollte Ihr Kind Medikamente benötigen, geben Sie diese in ausreichender Menge mit und informieren das Mitarbeiterteam spätestens am Informationsabend schriftlich darüber.
6. Während der An- und Abreise sind die Teilnehmer/innen für Ihre Verpflegung selbst verantwortlich. Bitte geben Sie ausreichend Verpflegung und Getränke mit.

Regeln

1. Das Jugendschutzgesetz wird eingehalten. Bitte besprechen Sie die sich daraus ergebende Grenzen mit Ihrem Kind.
2. Den Anweisungen des Mitarbeiterteams ist Folge zu leisten. Bei gravierenden Regelverstößen oder dauerhaften Störungen der Freizeit sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Kind alleine auf Ihre Kosten nach Hause geschickt werden kann. Die Entscheidung trifft das Mitarbeiterteam, die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall nicht möglich.

Haftung

Unsere Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des/r Freizeiteilnehmers/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn wir als Reiseveranstalter für einen dem/der Freizeiteilnehmer/in entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Unsere Haftung als Reiseveranstalter ist auch insoweit beschränkt, als für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften gelten, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Wir haften nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen erbracht werden.

Für Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder Verschulden der Teilnehmer entstehen, haften diese in vollem Umfang selbst.

Eine Bitte: Geben Sie Ihrem Kind nicht übermäßig viel Taschengeld mit auf die Freizeit. Wir übernehmen hierfür, für teure Designerkleidung, wertvollen Schmuck, elektronische Geräte und persönlichen Besitz keine Haftung.

Allgemeines zum Vertrag

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
2. Mit der Unterschrift auf der verbindlichen Anmeldung erkennen die Unterzeichnenden die Teilnahmebedingungen an.

Datenschutzhinweise für Erziehungsberechtigte in Zusammenhang mit der Anmeldung zu Freizeitangeboten der Bad Homburger Jugendzentren

Nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, der Oberbürgermeister, Rathausplatz 1, 61343 Bad Homburg v. d. Höhe, Telefon: 06172/100-0, E-Mail: info@bad-homburg.de

Datenschutzbeauftragter: Jürgen Rupprecht, Datenschutzbeauftragter der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Telefon: 06172/100-1150, E-Mail: datenschutz@bad-homburg.de

Zweck der Verarbeitung: Die personenbezogenen Daten der Kinder/Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten, die im Anmeldebogen anzugeben sind, werden zur Organisation und Durchführung der Freizeitangebote erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit der Erfüllung eines bestimmten Zwecks (Teilnahme an Freizeitangeboten) gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

Empfänger der personenbezogenen Daten: Die für die Bearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten werden nur an entsprechende Empfänger aufgrund der o.g. rechtlichen Vorgaben zum ausschließlichen Zweck der Information, Organisation und Durchführung der Freizeitangebote weitergegeben.

Eine Datenübermittlung innerhalb der Stadtverwaltung (Bad Homburg Pass-Stelle und Finanzbuchhaltung) sowie an Landes- oder Bundesbehörden erfolgt ausschließlich zu Abrechnungs- oder Statistikzwecken. Eine Datenübermittlung in Drittländer findet grundsätzlich nicht statt. Wenn Informationen in ein Land außerhalb der EU übertragen werden, verfügt die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe über Standardvertragsklauseln, um sicherzustellen, dass solche personenbezogenen Daten den vorgesehenen Schutz der DS-GVO beinhalten.

Art der verarbeiteten Daten und Löschfristen: Die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe ist berechtigt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

Betroffenenrechte, Auskunft: Betroffene haben nach Artikel 15 DS-GVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DS-GVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Artikel 17 DS-GVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z.B. wenn sich Betroffene und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Artikel 18 DS-GVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Datenübertragbarkeit: Nach Artikel 20 DS-GVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Diese betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden. Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.

Widerspruch: Sie können gemäß Artikel 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.
Beschwerderechte: Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gemäß Artikel 38 Abs. 4 DS-GVO an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (Kontaktdaten siehe Abschnitt Datenschutzbeauftragter) oder nach Artikel 77 Abs. 1 DS-GVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: +49 611 / 1408-0, Telefax: +49 611 / 1408-611, Kontakt: